
Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Submissions-Resultat.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/164/LOG_0146/

Submissions-Resultat.

Frankfurt a. M. Am 28. April stand bei der königlichen Eisenbahn-Direktion hier Termin an zur Eröffnung der eingegangenen Offerten für die Herstellung der Heizungs- und Ventilationsanlage, einschließlich der erforderlichen Lieferungen, für das Empfangsgebäude und zwei an dasselbe anschließende Verwaltungsgebäude des Zentralbahnhoofs hier selbst statt, welche folgendes Resultat ergab:

Eisenwerk Kaiserslautern: Erste Offerte 141 574,90 M.; zweite Offerte 121 583,30 M.

J. L. Bacon in Berlin: 142 462,05 M.

Käufer u. Co. in Mainz und Berlin: 276 000 M.

Johann Haag in Augsburg: 278 841,35 M.

Rietschel u. Henneberg in Berlin: 175 699,70 M.

David Grove in Berlin: 167 680,50 M.

Attiengesellschaft Schäffer u. Walker in Berlin: 167 373,30 M.

Lepthin in Berlin: 154 414,60 M.

Rahles u. Limbach in Köln: 160 437,15 M.

Otto Meier in Einbeck-Hamburg: Erste Offerte 207 272 M.; zweite Offerte 229 742,80 M.

Bönsgen u. Co. in Düsseldorf: 189 317,70 M.

Arnold u. Schirmer in Berlin: 183 170,25 M.

Drescher in Chemnitz (Sachsen): 176 620,95 M.

Emil Köhling in Dresden: 183 923,10 M.

Noske in Ottenfen: 210 830,95 M. erste Offerte u. 185 989,75 M. zweite Offerte.

Bechem und Post in Hagen: 169 016 M.

Freiz und Bub in Würzburg: 171 304,70 M.

J. H. Reinhard in Würzburg: 196 181,35 M. erste Offerte und 193 025,35 M. zweite Offerte.

Nach Eröffnung des Termins waren noch folgende Offerten eingegangen:

M. u. H. Magnus in Berlin: 151 712,27 M.

Pflaum und Gerlach in Berlin: 158 961,10 M. erste Offerte und 146 208,08 M. zweite Offerte.

Bautechnische Notizen.

Die Heranziehung von Bauunternehmern zur Auf fertigung von Bau-Entwürfen und Kostenschlägen für die Staats-Bauverwaltung ist nach Mittheilung der politischen Presse seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten für durchaus unangemessen erklärt worden, weil das Verfahren „nicht nur Mißdeutungen der verschiedensten Art ausgesetzt und geeignet ist, die Unparteilichkeit des bezügl. Baubeamten in Frage zu stellen, sondern auch eines Beamten unwürdig und schon deshalb unzulässig ist, weil es in seinen Folgen die Staatskasse mit Kosten für Arbeiten und Auslagen belastet, die dem Beamten obliegen“. Bei dem Fall, der durch eine Disziplinar-Untersuchung zur Kenntniß des Hrn. Ministers gekommen ist und diesem die Veranlassung zu dem betreffenden Zirkularerlaß gegeben hat, scheint den Unternehmern, welche zu derartigen Arbeiten heran gezogen wurden, von Seiten des Baubeamten jedes Mal das ausdrückliche bezw. stillschweigende Versprechen gegeben worden zu sein, daß er demnächst seinen Einfluß für die Uebertragung des fraglichen Baues an den Unternehmer einsetzen werde. Gegenüber dem ungünstigen Eindruck, den der betreffende Erlaß im Publikum machen könnte, wollen wir nicht verfehlen ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß solche Fälle — namentlich was die Anfertigung von Entwürfen betrifft — u. W. nur ausnahmsweise vorkommen und auch dann auf eine milde Beurtheilung Anspruch erheben können, weil sie einerseits aus einem menschlich nicht zu mißbilligenden Verhältnis gegenseitigen Vertrauens zwischen Baubeamten und bewährten Unternehmern hervor gehen, andererseits aber ihren Hauptgrund in der Arbeitslast haben, die zeitweise auf den Schultern der Baubeamten liegt. Daß jenes Verfahren im Prinzip unzulässig ist, unterliegt keinem Zweifel: am sichersten verhütet könnte dasselbe jedoch dadurch werden, wenn man die Bauverwaltung endlich dahin organisierte, daß allen Beamten ein entsprechendes Bureau-Personal zur Verfügung gestellt würde. (Dtsche. Bauztg.)

Um im Gange stehende Maschinerien plötzlich anhalten zu können, ist nach dem „New-Yorker Techn.“ in den Dominion Bolt Works zu Toronto, Canada, ein eben so sinnreiches, als auch nachahmungswürdiges Arrangement eingeführt. Ein Drahtseil ist um den Stiel des Drossel-Ventiles der Dampfmaschine gewunden und hat ein Gewicht, welches, an einem Fallhebel hängt. Durch einen elektrischen Strom kann der letztere ausgerückt werden, so daß das Gewicht fällt und mit dem Drahte das Drosselventil schließt, so daß in Folge dessen die Maschinerie zum Stillstande kommt. Kontakt-Knöpfe für die elektrische Leitung sind an verschiedenen Stellen der Fabrik eingerichtet und Jedermann zugänglich gemacht. Durch einen leichten Druck auf einen derselben wird die ganze Maschinerie zum Stillstande gebracht, was besonders in Unglücksfällen, wenn Jemand von der Maschinerie erfaßt wird, sehr wünschenswerth ist.

Die Feldseisenbahnen, welche in der Landwirtschaft bereits eine Rolle spielen, schreibt das „Zentralbl. für Holzindustrie“, haben nun auch die Aufmerksamkeit der Forstbesitzer und der den Forstbetrieb be-

treibenden Holzhändler auf sich gezogen und dürften möglicherweise berufen sein, eine Umwälzung in der Art des Holztransports aus den Forsten nach den Flußablagen oder auch direkt nach den Konsumtionsplätzen herbeizuführen. In der That erscheinen diese mit Leichtigkeit transportablen, auf 40—50 mm starken Brettern ruhenden, zierlichen Schienentheile ganz dazu angethan, die ungeheuren, zum Theil unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche der Transport schwerer Bauhölzer schon von der Fällstelle bis zu den den Wald durchschneidenden praktikablen Wegen darbietet, zum größten Theil, vielleicht ganz zu beseitigen. Eine vor Kurzem in dem königlichen Forstrevier bei Joachimsthal in der Mark angestellte Probe mit einer solchen tragbaren Eisenbahn, der außer einem höheren Ministerialbeamten und dem Forstpersonal auch einige hierzu eingeladene Holzhändler beiwohnten, hat so befriedigende Resultate ergeben, daß ein demnächstiger größerer Versuch in einem holzhändlerisch betriebener Schläge in bestimmte Aussicht genommen ist. Wir hoffen, diese interessante Angelegenheit von berufener Feder in unserem Blatte besprochen zu sehen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Maurermeister **W. in P. bei B.** Das Urtheil, welches der betreffende Sachverständige in Ihrem Prozesse abgegeben hat, ist ein geradezu haarsträubendes, sodaß wir jedenfalls zur Appellation rathen. Der Sachverständige sagt in seinem Gutachten, daß Ihnen der Bauherr die Idee zu dem Projekte gegeben habe, und Sie deshalb nicht der Erfinder seien, vielmehr Ihre Arbeit nur eine rein mechanische und demnach nach Tagelohnsätzen zu honoriren sei. Es ist ja ein netter Sachverständiger, der sich oben ein noch geprüfter Maurermeister nennt, und von dem wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er jedenfalls nicht im Entferntesten im Stande ist, eine der Ihrigen auch nur annähernd gleichwerthige Arbeit zu liefern. Wäre seine Ansicht richtig, dann wäre bei jedem Bauprojekte nicht der Architekt, sondern der Bauherr der Erfinder, da es ja unerläßlich ist, daß der Bauherr dem Architekten mittheilt, was er bauen will und welche Räume er wünscht. Greifen Sie das Urtheil des Sachverständigen also getrost an; wir sind der festen Ueberzeugung, daß Sie in der zweiten Instanz obsiegen werden, da es sicherlich keinen zweiten Sachverständigen giebt, der derselben Ansicht huldigt, wie sie dieses Monstrum eines Sachverständigen ausgesprochen hat. Sollten wir uns vielleicht irren, wenn wir die Ansicht äußern, daß nicht wenig Konkurrenzzeit bei Abgabe jenes sachverständigen Gutachtens im Spiele gewesen sein dürfte?

Herrn Bauunternehmer **M. in O.** Das genannte Fachblatt wird vom Verfasser selbst redigirt. Ihre Ansicht ist auch die unfrische, daß Arroganz und Unverfrorenheit oft im Stande ist, geistige Unbedeutendheit und Mangel an Einsicht und Verständniß zu verdecken, wenigstens bei einer bestimmten Klasse von Menschen. Wäre Ihnen der betreffende Herr persönlich bekannt, Sie würden staunen, wie es möglich sei, daß diesem derartige Erfolge zugefallen. Das Räthsel löst sich einfach dadurch, daß er schlau genug war, Andere für sich arbeiten und ihnen möglichst viele Versprechungen, aber sonst möglichst wenig zu kommen zu lassen.

Herrn Zimmermeister **D. in F.** Um sich über das Heidelberger Tonnen-System zu Abort-Anlagen und Bissforts genau zu orientiren, werden Sie am besten thun, sich direkt an „Die vereinigten Sanitäts-Apparaten-Fabriken vorm. Lipowsky-Fischer (E. Maquet)“ in Heidelberg zu wenden, welche dasselbe als Spezialität betreiben.

Herrn Zimmermeister **L. in O. bei M.** Das einfachste Verfahren, um Bausen aufzuziehen, ist die Verwendung des zu diesem Zwecke von der Firma C. Schleicher und Schüll in Düren in den Handel gebrachten sogenannten „Gummi-Lauen-Rollenpapiers“. Man spannt von diesem auf einer Seite gummirten Papier ein etwas größeres Stück, als die Pause ist, auf ein Reisbrett und zwar mit der gummirten Seite nach oben, feuchtet diese letztere mit einem Schwamme leicht an, legt die Pause möglichst glatt darauf und streicht sie fest an. Zeigen sich hierbei kleine Luftblasen, so werden dieselben durch Nadelstiche leicht entfernt. Nach höchstens einer Stunde ist die Pause trocken und kann abgenommen werden.

Herrn Architekt **B. in K.** Ihre Zuschrift haben wir erhalten und werden Ihnen binnen Kurzem Antwort zugehen lassen. Wir machen Sie auch darauf aufmerksam, daß wir schon wiederholt darauf hingewiesen haben, es sei uns unmöglich, stets in der nächsten Nummer eine Antwort auf eine eingegangene Frage zu geben. Ebenso sind wir außer Stande versprechen zu können, in welcher Nummer ein uns eingesandter und von uns angenommener Artikel Aufnahme finden kann. Wir haben die Gründe dafür bereits mehrfach im Brief- und Fragekasten entwickelt.

Herrn Bautechniker **D. in B.** Baumeister ist kein Titel, der in Preußen irgend Jemandem auf Grund einer Prüfung verliehen werden kann, sondern jeder, der sich mit Bauen beschäftigt, kann sich diesen Titel beilegen. Da nun natürlich auch Mißbrauch mit diesem Titel getrieben wird, so ziehen es viele Fachgenossen vor, den Titel „Baumeister“ nicht zu führen, sondern nennen sich „Architekten“, „Privat-Architekten“ u., welche Benennung dem eines früheren preußischen „Privat-Baumeisters“ ungefähr gleich zu achten ist. Die für den Staatsdienst geprüften Bautechniker erhalten nach dem ersten Examen den Titel „Regierungs-Bauführer“, nach dem zweiten den Titel „Regierungs-Baumeister“. Um zu diesen Prüfungen zugelassen zu werden, ist das Studium auf einer preussischen technischen Hochschule erforderlich, welches wiederum nur auf Grund des Maturitäts-Zeugnisses eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums zulässig ist.

Herrn Abonnent **N. N.** Wir werden in Zukunft jede uns anonym zugehende Anfrage absolut nicht mehr beantworten, sondern ohne Weiteres dem Papierkorb einwerfen. Wir meinen, wir hätten uns oft genug darüber ausgesprochen, unter welchen Bedingungen wir bereit sind, an uns gerichtete Anfragen im Brief- und Fragekasten zu beantworten.

Die geehrten Leser unseres Blattes bitten wir, den Brief- und Fragekasten in ausgedehnter Weise benutzen zu wollen, jedoch können nur solche Fragen von Abonnenten Beantwortung finden, welche an uns mit Angabe der vollen Adresse gestellt werden. Die Antwort erfolgt stets unter Chiffre, im Falle dieselbe aber zu umfangreich ausfallen sollte, auch brieflich. Die Redaktion.